



Rechtlicher Anspruch auf analoge Alternativen

Netzwerk Datenschutzexpertise legt Gutachten zum Digitalzwang vor

Das Netzwerk Datenschutzexpertise hat auf Initiative des Vereins Digitalcourage e. V. ein Rechtsgutachten zu der Frage vorgelegt, unter welcher Voraussetzung ein Anspruch auf eine analoge Alternative abzuleiten ist. Bei immer mehr Dienstleistungen von Staat und Wirtschaft werden solche Alternativen nicht mehr angeboten. So z. B. wenn der Kauf günstiger Bahnfahrkarten, die Abholung von Postpaketen oder der Eintritt zu Kultur- oder Sportveranstaltungen ohne Smartphone nicht mehr möglich ist. Auch die öffentliche Verwaltung setzt – von Digitalminister Volker Wissing forciert – immer öfter auf „digital only“. Dadurch werden Menschen regelmäßig ausgeschlossen und diskriminiert, weil sie sich die benötigten Digitalgeräte und Anschlüsse nicht leisten können, weil sie nicht über die nötige Medienkompetenz verfügen oder weil sie wegen einer Beeinträchtigung einen Dienst faktisch nicht nutzen können. Viele Menschen versuchen auch, digitale Angebote – insbesondere im Internet – zu vermeiden, weil sie befürchten, dass ihre dadurch erlangten Daten missbraucht werden.

In seinem Gutachten betont das Netzwerk Datenschutzexpertise, dass Digitalisierungsangebote im Interesse der Wirtschaftlichkeit, aber auch der Bürgernähe positiv zu bewerten sind. Gleichzeitig wird systematisch dargelegt, warum Menschen, die auf bestimmte Dienste in ihrem Alltag angewiesen sind, Anspruch auf eine analoge Alternative haben. Dieser Anspruch ist grundrechtlich begründet: das Recht auf Datenschutz, das Diskriminierungsverbot, die staatliche Schutzpflicht gegenüber Behinderten, Senioren oder sozial Benachteiligten, der Anspruch auf Daseinsvorsorge, aber auch das Recht auf Informationsfreiheit und Meinungsäußerung, demokratische Transparenz sowie das Rechtsstaatsprinzip streiten dafür, dass „digital first“ eben nicht „digital only“ bedeuten darf.

Karin Schuler vom Netzwerk Datenschutzexpertise: „Digitalisierung darf nicht zu einer digitalen Spaltung der Gesellschaft führen. Der Staat wie auch die Wirtschaft stehen in der Pflicht, den Menschen die Nutzung ihrer digitalen Angebote zu erleichtern. Ist dies Betroffenen aus bestimmten Gründen – seien dies persönliche Lebensumstände oder die Wahrnehmung informationeller Selbstbestimmung – nicht möglich oder zumutbar, dann ist eine analoge Alternative unverzichtbar.“

Thilo Weichert vom Netzwerk ergänzt: „Es fehlt vielerorts das Bewusstsein, dass Digitalisierung nicht die Lösung aller gesellschaftlichen Probleme ist. ‘Digital only’ kann diskriminierend, undemokratisch und unsozial sein. Politik, Verwaltung und Unternehmen haben hier eine besondere Verantwortung. Unser Gutachten legt dar, dass die Forderung nach analogen Alternativen aus unserem Grundgesetz und der europäischen Grundrechtecharta abzuleiten ist. Zu Verdeutlichung ist es sinnvoll, ein Verbot digitaler Diskriminierung verfassungsrechtlich zu fixieren.“

Das Gutachten des Netzwerks Datenschutzexpertise finden Sie unter

<https://www.netzwerk-datenschutzexpertise.de/dokument/digitalzwang>

Weitere Informationen zum Kampagne von Digitalcourage e.V. finden Sie unter

<https://digitalcourage.de/digitalzwang>

Ansprechpartner

Thilo Weichert

Waisenhofstraße 41, 24103 Kiel

0431 9719742

weichert@netzwerk-datenschutzexpertise.de

www.netzwerk-datenschutzexpertise.de